

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 8. Juni 2021

Dossier 7695, «Abstimmungsarena» vom 28. Mai 2021 – Covid19-Gesetz

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 2. Juni 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Im 1 zu 1 mit Michael Bubendorf wird von einem Ermächtigungsgesetz geredet, das erinnere sofort an dunkle Zeiten (2. Weltkrieg). Ob dies absichtlich gemacht werde. Dieses Gesetz wurde vom Bundesrat so erstellt. Dann so dargestellt, dass man meint "Freunde der Verfassung" oder Michael Bubendorf handeln wie "Nazis". Dadurch ist die Glaubwürdigkeit der Person massiv geschmälert worden.

Zudem wird ihm vorgeworfen er sei ein Verschwörer und er antwortet darauf er wolle nur über Fakten sprechen und nicht spekulieren. Da Herr Bubendorf Strafanzeige gegen den Covid 19 Taskforce Chef eingereicht hat und diese Anzeige sei nicht wahr. In diesem Zusammenhang wer hat ihn angeleitet diese Anzeige zu erstellen wird ihm vorgeworfen er lenke von Thema ab und sei ein Verschwörer, doch Herr Bubendorf hat nur die Fragen beantwortet, dass ein Prof. Staatsrecht von der Universität Zürich habe den Begriff so eingeführt und nicht die "Freunde der Verfassung".

Das gesamte 1 zu 1 ist so verfälscht und die Stimmbürger haben dadurch nicht eine freie und neutrale Meinungsäusserung erfahren.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Das 1:1-Gespräch während der «Arena» ist immer überaus kritisch. Das war in der beanstandeten «Arena» bei Bundesrat Alain Berset so und das war bei Michael Bubendorf so. Wenn Begriffe verwendet werden, die unzweifelhaft an den Nationalsozialismus in

Deutschland erinnern, so ist die Frage durchaus berechtigt, warum sich die «Freunde der Verfassung» solcher Begriffe bedienen. Michael Bubendorf hat gekontert, indem er sagte, der Begriff «Ermächtigungsgesetz» sei erstmals vom Staatsrechtsprofessor Andreas Kley der Uni Zürich ins Spiel gebracht worden. Er hat also von sich gewiesen, diesen historisch arg belasteten Begriff selber zu verwenden. Tatsache ist aber, dass der Begriff «Ermächtigungsgesetz» auch bei der Lancierung des Referendums durch die Co-Präsidentin des Vereins «Freunde der Verfassung» verwendet worden ist, wie die Einblendung während der «Arena» gezeigt hat. Daraus zu schliessen, die «Freunde der Verfassung» würden wie Nazis handeln, hat niemand behauptet. Aber die Verwendung dieses erheblich belasteten Begriffs rückt den Verein nun mal in die Nähe dieser entsetzlichen historischen Periode. Dass Sandro Brotz das Vorstandsmitglied Bubendorf als Verschwörungstheoretiker bezeichnet hat, ist ein nicht nachvollziehbarer Vorwurf. Dieser Begriff wurde nur von Michael Bubendorf selber ins Feld geführt. Die Meinungsbildung wurde während des 1:1-Gesprächs nicht verfälscht.

Wir können deshalb keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, Sie bleiben dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D